



# Beleuchtender Bericht Sekundarschulgemeindeversammlung



**Sekundarschule Unteres Furttal**

**Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr**

**Spiegelsaal der Sekundarschule Unteres Furttal**

Bühlstrasse 5 (Eingang Doppelsporthalle)

## **Geschäfte**

- 1. Abnahme Jahresrechnung 2025 Sekundarschule Unteres Furttal**  
Josef Sautter, Ressort Finanzen
- 2. Abnahme Baukreditabrechnung Erweiterungsbau Sekundarschule Unteres Furttal**  
Nicole Fingerhuth, Ressort Liegenschaften
- 3. Abnahme Videoreglement Sekundarschule Unteres Furttal**  
Stefanie Marti, Ressort Sicherheit
- 4. Anfragen vom allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**  
Reto Gross, Schulpräsident

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten liegen ab Donnerstag, 30. April 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen zur Einsicht auf oder sind über die Website der Sekundarschule [www.sekuf.ch](http://www.sekuf.ch) abrufbar.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Sekundarschulverwaltung müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Sekundarschulgemeindeversammlung schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet der Sekundarschulpflege eingereicht werden.

Otelfingen, 30. April 2026

Sekundarschulpflege Unteres Furttal

## **1. Abnahme Jahresrechnung 2025 Sekundarschule Unteres Furttal**

### **a) Wirtschaftliche Lage der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal und ihre Entwicklung**

Die Jahresrechnung 2025 wurde mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'221'115.27 und einem Ertrag von CHF 8'286'959.90 abgeschlossen. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von CHF 65'844.63 und die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 200'000.00 erhöhen das Eigenkapital von CHF 8'235'490.11 auf CHF 8'501'334.74.

Es ist sehr erfreulich, aber nicht selbstverständlich, dass die Jahresrechnung 2025 unter diesen Umständen mit einem ausgeglichenen Resultat abgeschlossen werden konnte. Entscheidend waren auch dieses Mal die Steuererträge, die für das letzte Jahr um fast CHF 700'000 das heisst rund 11% höher ausgefallen sind als von den politischen Gemeinden und somit von der SekUF budgetiert. Ohne diese zusätzlichen Steuererträge hätte ein Aufwandüberschuss resultiert. Nachhaltig hohe Steuererträge müssen im Interesse der gesamten Bevölkerung sein. Die SekUF trägt direkt dazu bei, indem eine sehr gute Qualität des Schulbetriebs mit einem hohen Bildungsniveau sichergestellt wird. Dies vermittelt soziale und emotionale Kompetenzen an die Schulpflichtigen und bildet einen aktiven Beitrag für eine weiterhin hohe Standortattraktivität der vier Gemeinden und wirkt für Einwohnerinnen und Einwohner mit hoher Bildungsbaffinität anziehend.

Die Fremdfinanzierung aus dem Bau der Doppelsporthalle und der Schulraumerweiterung konnte von CHF 10 Mio. im 2024 auf CH 9.6 Mio. im 2025 reduziert werden. Auch weiterhin hat die Amortisation dieser Fremdfinanzierung für die SekUF die höchste finanzielle Priorität. Mittelfristig werden weitere Investitionen für notwendige Sanierungen der bestehenden Schulanlagen erforderlich sein. Dabei wird es v.a. um energetische Sanierungen gehen und eine zeitgemässe pädagogische und technischen Ausstattung der Schulräume. Hinzu kommen die zunehmend steigenden Anforderungen an die administrative und pädagogische Führung des Schulbetriebs. Dies wird langfristig zu grundsätzlich weiter steigenden Ausgaben, auch bei stabilen Schülerzahlen, führen. Mittel- und langfristig muss deshalb die Kosten- und Ertragslage der SekUF auch weiterhin exakt geplant und umsichtig gesteuert werden. Will man dies ohne Steuererhöhung bewerkstelligen, bleibt einzig eine nachhaltige Kostenkontrolle.

Der Fokus der SekUF auf eine ökologisch wie auch wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung bleibt hoch. Schon bis anhin wurden rund 30% des Gesamtstromverbrauchs durch die PV-Anlagen auf den Sporthallen abgedeckt. Auch die neuen energiepolitischen Realitäten bestätigen, dass die Energieversorgung mit einem möglichst hohen

Anteil selbst produzierter Solarenergie und der Fernwärmeversorgung durch das Biomassekraftwerk Otelfingen, zu fast fixen und für die SekUF sehr günstigen, langfristigen Abnahmekonditionen, optimal sind.

Die Herausforderungen sind und bleiben ausserordentlich hoch, können aber durch eine gut geführte Schule immer wieder gemeistert werden. Dazu braucht es nebst dem Einsatz und Sachverstand aller Beteiligten an der SekUF auch das Vertrauen durch das schulnahe Umfeld, die Steuerzahlenden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die SekUF geniesst in dieser Beziehung den vollen Rückhalt. Dafür danken wir als Schulbehörde der ganzen Bevölkerung im unteren Furttal herzlich.

## **b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung**

### **Schulprogramm 2023–2026+**

Die Weiterentwicklung der Schule vollzog sich im vergangenen Jahr systematisch entlang des aktuellen Schulprogramms.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) trieben die Umsetzung ihrer Projekte voran, einzelne konnten bereits abgeschlossen werden. Die durch die Schulkonferenz gewählte Steuergruppe koordinierte, gemeinsam mit der Schulleitung, die Zusammenarbeit zwischen den Leitungen der Arbeitsgruppen und der Gesamtschule.

Folgende Arbeitsgruppen existieren:

- AG Personale und soziale Kompetenzen
- AG Organisationshandbuch
- AG Onboarding und Qualitätssicherung
- AG Kommunikationskultur
- AG ICT-Anwendungskompetenzen
- AG Digitale Ablage

Die Arbeitsgruppen berichten regelmässig über ihren Arbeitsstand. Begleitend begannen Vorarbeiten für die Ausgestaltung des weiterführenden Schulprogramms 26+, welches durch die Schulpflege im Frühjahr 2026 abgenommen wurde.

### **Schulraumerweiterung**

Im November 2024 wurde die Schulraumerweiterung bauseitig abgeschlossen. Im Jahr 2025 lief die erste Garantiefrist (2-Jahres-Garantie für den Neubau) ab. Daraus resultierende wenige Mängel wurden aufgenommen und behoben. Weiters erfolgten verschiedene Abstimmungsarbeiten mit dem Gesamtleistungsanbieter hinsichtlich Abschlussrechnung.

## **Personalsituation**

Die Personalsituation im Bildungsbereich blieb weiterhin angespannt. Es war erfreulich, dass im Jahr 2025 keine Lehrperson die SekUF verlassen hat. Aufgrund längerer krankheitsbedingter Absenzen einzelner Lehrpersonen kam es trotzdem zu Neuzugängen und vermehrten Vikariats-Einsätzen. Der Unterricht konnte jederzeit durch qualifizierte Lehrpersonen sichergestellt werden. Viele Lehrpersonen stehen jedoch noch am Anfang ihrer Laufbahn und benötigen entsprechend Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung.

Die operative Leitung der Sekundarschule durch die beiden Co-Schulleitenden hat sich im vergangenen Jahr bewährt. Die gestellten Anforderungen konnten jederzeit erfüllt und herausfordernde Situationen situationsgerecht bewältigt werden.

Durch den Einsatz von Zivildienstleistenden wurden die Lehrpersonen im Unterricht entlastet, und die Schülerinnen und Schüler erhielten zusätzliche Unterstützung. Zudem profitierten das Mittagstisch-Team und die Schulleitung von zusätzlicher administrativer und organisatorischer Hilfe.

## **Sonderpädagogik**

Als Verbandsgemeinde des Sonderpädagogischen Schulzweckverbandes Dielsdorf bezieht die SekUF Leistungen in den Bereichen Schulpsychologie und Logopädie. Schulpsychologische Abklärungen dienen als Rechtsgrundlage zur Anordnung sonderpädagogischer Maßnahmen, deren Wirkung und Notwendigkeit kontinuierlich überprüft werden.

Im Bereich der externen sonderpädagogischen Maßnahmen funktionierte die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen wiederum sehr gut. Im Schuljahr 2025/26 verzeichnete die SekUF insgesamt eine leichte Reduktion an externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Mit dem Übertritt aus der Primar- in die Oberstufe traten neue Sonderschülerinnen und Sonderschüler ein. Gleichzeitig gab es durch den Übergang in die berufliche Lehre bzw. andere schulische Bildungswege sowie Wegzug oder Integration in die Regelschule eine Reduktion.

## **Schul- und Regionalbibliothek Otelfingen**

Der Jahresbericht 2025 der Schul- und Regionalbibliothek Otelfingen blickt auf ein arbeitsintensives Jahr zurück. Zentrale Aufgabe war die Umstellung des gesamten Sachbuchbestands auf das benutzerfreundliche Klartext-System, das von den Besucherinnen und Besuchern sehr geschätzt wird. Insgesamt wurden 30'090 Ausleihen verzeichnet, etwas weniger als im Vorjahr. Die digitalen Ausleihen über Dibios stiegen jedoch weiter an und erreichten 5'388. Der Medienbestand wurde gezielt erneuert: 879 Neuanschaffungen standen 1'321 Aussonderungen gegenüber, neu umfasst der Bestand 8'861 Medien.

Beliebte Veranstaltungen wie die Versli-Zeit für Kleinkinder, Lesungen am Schweizer Vorlesetag, ein Bücherflohmarkt sowie eine Büchervorstellung sorgten für Begegnungen und stärkten die lokale Verankerung. Das Team leistete über 1'200 Arbeitsstunden, davon viele für Schulklassen.

## **LIFT**

Einen wichtigen Beitrag zum Übergang der SchülerInnen in den Berufsalltag leistet das vom Bund unterstützte Jugendprojekt LIFT. Die Wochenarbeitsplätze stärken die sozialen und persönlichen Kompetenzen und ermöglichen ausgewählten Jugendlichen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt und somit wertvolle Erfahrungen für die Lehrstellensuche. Durch die verpflichtende Teilnahme am Angebot lernen die Jugendlichen Verantwortung wahrzunehmen. Ergänzende Trainingsmodule an der Schule fördern gezielt die Kompetenzen. Ein besonderer Dank geht an die Betriebe, bei denen die SchülerInnen ihre Arbeitseinsätze machen dürfen. Sie begleiten die Jugendlichen mit viel Geduld und Flexibilität.

## **10. Schuljahr**

Für das 10. Schuljahr besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Berufswahlschule Bülach, die den gesetzlichen Bildungsauftrag gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BGG) erfüllt.

## **Musikalische Bildung**

Die Neue Musikschule Regensdorf (NMR) ist Leistungserbringerin im Bereich der musikalischen Bildung im unteren Furttal. Der lokal verankerte Unterricht ist Teil des bestehenden Leistungsauftrags. Zudem profitieren die Musikschüler/-innen von einem erweiterten Angebot, einer hohen Unterrichtsqualität und einem umfassenderen Service bei gleichzeitig tieferen Kosten. Die SekUF überlässt hierfür den Musiklehrkräften auch einzelne Schulzimmer und Räumlichkeiten auf dem Schulgelände zur freien Nutzung. Wie der Jahresrechnung zu entnehmen ist, sind die Subventionsbeiträge der SekUF an die Neue Musikschule Regensdorf im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Für den Anstieg der Subventionsbeiträge sind die gestiegenen Schülerzahlen verantwortlich.

## **Jugendarbeit Unteres Furttal**

Für die Jugendarbeit war das Jahr 2025 ein Jahr des Umbruchs. Die Gemeinde Regensdorf, die die Dienstleistungen der Jugendarbeit in den letzten Jahren erbracht hatte, hat aus diversen Gründen beschlossen, den Vertrag zu kündigen. Dies hat die Steuergruppe JUF veranlasst, den JUF grundsätzlich zu überdenken. Im September 2025 wurde vom Stimmvolk die vorgeschlagene Gründung eines Zweckverbandes angenommen und die Statuten verabschiedet. Konkret bedeutet das, dass die Gemeinde Regensdorf per 31.12.2025 ihre Arbeiten in der Jugendarbeit Unteres Furttal beendet hat. An dieser Stelle vielen herzlichen Dank für den enormen Einsatz für die Jugendlichen im Unteren Furttal! Leider gingen diese Veränderungen auch an den Jugendlichen nicht ganz spurlos vorbei. Bereits im Frühsommer mussten wir die beiden bestehenden JUF-Mitarbeitenden verabschieden und den Treff über den Sommer sogar schliessen. Zum Glück konnte für die Zeit von September bis Dezember 2025 Ersatz gefunden werden, so dass die üblichen Treff-Öffnungszeiten gewährleistet werden konnten.

Ausblick: Die Sekuf begrüsst den Start des Zweckverbandes per 1. Januar 2026 und freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Plattform Glattal, die in den kommenden Jahren die Jugendarbeit leiten wird. Bereits im Januar konnten die JUF-Aktivitäten wie gewohnt weitergeführt werden, das neue Personal hat sich bei Gemeinden und Schule vorgestellt.

## **Infrastruktur**

Auch der Bereich Infrastruktur stand im Zeichen grosser Veränderungen. Einerseits galt es nach den vielen Bautätigkeiten wieder in die Routine zu kommen und auch noch die letzten Restanzen abzarbeiten. Andererseits steht für 2026 die Pensionierung unseres langjährigen Leiter Hausdienst, Pit Bütler, an. So standen dieses Jahr die Vorbereitung und eine gute Übergabe der Arbeiten im Vordergrund.

Einige Themen, wie zum Beispiel die Instandstellung der Beleuchtung am roten Platz oder die Analyse der dringenden notwendigen Arbeiten am Bibliotheksgebäude wurden für die Folgejahre aufgegleist. Nicht umgesetzt wurde der Ersatz der Glasscheiben am Eingangsbereich durch Sicherheitsglas, da sich herausstellte, dass die gesamten Türen in den Eingangsbereichen überprüft und erneuert werden müssen. Diese Arbeiten werden wir für 2027 budgetieren müssen. Auch konnte das Archiv vom Dachstock im Zuge der Schulraumerweiterung an einem neuen Ort umziehen. Weiterhin ist die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Primarschule Otelfingen in Arbeit. Die Gespräche dazu laufen im Jahr 2026 weiter und auch erste kleinere Massnahmen bezüglich der Verkehrsordnung sollen im 2026 umgesetzt werden.

### **WUF – Weiterbildung Unteres Furttal**

Im Kursjahr 2025 der Weiterbildung Unteres Furttal konnten insgesamt 15 Weiterbildungen mit rund 170 Teilnehmenden durchgeführt werden. Das Programm unterteilt sich in je ein Herbst/Winter- und Frühling/Sommer-Programm, mit den Jahreszeiten angepassten Angeboten. Im letzten Jahr konnten insgesamt 4 Kurse doppelt durchgeführt werden, da ein so grosses Interesse bestand. Das zeigt, dass die Auswahl der Kurse auf grossen Anklang stösst.

#### **c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget**

Der Ertragsüberschuss im 2025 von CHF 65'844.63 ist höher als der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 6'415.00.

Im Jahr 2025 traten mit CHF 695'683.17 CHF rund 11% höhere Steuererträge auf, als im Sommer 2024 von den politischen Gemeinden budgetiert worden ist. Die SekUF konnte die Kosten bei der Sonderschulung niedrig halten, da Schülerinnen und Schüler im Rahmen der integrierten Sonderschulung in die Regelklassen integriert werden konnten. In diesem Zusammenhang hat sich die kommunale Besoldung um CHF 76'842.05 erhöht. Aufgrund des unfallbedingten, langfristigen Ausfalls von Lehrpersonen und einer zusätzlichen Klasse wurden für die Entschädigung der Lehrerbessoldung im Jahr 2025 CHF 548'271.80 mehr als budgetiert notwendig. Da die Höhe der Fremdfinanzierung für die Schulraumerweiterung tiefer gehalten werden konnte, als zum Zeitpunkt des Budgetierens erwartet worden war, traten CHF 40'225.15 weniger Schuldzinsen auf.

## Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Unteres Furttal genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Unteres Furttal weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 8'221'115.27
Gesamtertrag	Fr. 8'286'959.90
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 65'844.63</b>

### Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 799'659.18
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 799'659.18</b>

### Investitionsrechnung **Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

### Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 20'786'948.36
-------------	-------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.  
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 7'401'334.74.

- 3 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Einlage in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre von Fr. 65'844.63, die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Unteres Furttal zu genehmigen.

## Antrag Jahresrechnung 2025 der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2025** der Sekundarschule Unteres Furtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 18.03.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	8'221'115.27
	Gesamtertrag	Fr.	8'286'959.90
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>65'844.63</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	799'659.18
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>799'659.18</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>20'786'948.36</b>


Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.


Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 7'401'334.74.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschule Unteres Furtal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Einlage in die finanzpolitischen Reserve von Fr. 200'000.00 und die Jahresrechnung der Sekundarschule Unteres Furtal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8112 Otelfingen, 15.04.2026

Rechnungsprüfungskommission der Sekundarschule Unteres Furtal

  
 Präsident  
 Roger Käslin

  
 Aktuarin  
 Sarah Schwander

## **2. Abnahme Baukreditabrechnung Erweiterungsbau Sekundarschule Unteres Furttal**

### **Ausgangslage**

Durch die Schulpflege und ein externes Planungsbüro wurde eine Schulraumplanung erstellt. Diese zeigte auf, dass als Folge der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie der veränderten pädagogischen Rahmenbedingungen für die Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden muss.

Im Jahre 2018 hat die SekUF die neue Doppelturnhalle Ellenberg in Betrieb genommen. Dadurch wurde die bestehende Einfachturnhalle, welche aus den 1950er Jahren stammte, nicht mehr benötigt. Frühere Abklärungen haben gezeigt, dass sie mit vernünftigem Aufwand nicht umgebaut und ertüchtigt werden konnte, da die Bausubstanz als schlecht eingestuft wurde.

Eine im Jahr 2019 erstellte Machbarkeitsabklärung zeigte auf, dass der benötigte Schulraum grundsätzlich durch eine Erweiterung der bestehenden Anlage und interne Umbauten des bestehenden Klassentrakts bereitgestellt werden kann. Neben den eigentlichen Schulraumerweiterung waren auch Themen wie Altlasten-/Schadstoffsanierung und die Ertüchtigung der Behindertentauglichkeit zu berücksichtigen. Die Schulgemeindeversammlung der Sekundarschule Unteres Furttal genehmigte am 28. November 2019 einen Planungskredit von 285'000.00 inkl. MwSt. für die Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission.

### **Realisierung und Inbetriebnahme**

Mit der Erweiterung und dem Umbau der Schulanlage wurde nach der Gesamtleistungssubmission und nach dem Sprechen des Baukredits die GENU Partner AG, Dietlikon, beauftragt. Von den drei eingereichten Projekten war jenes der GENU Partner AG dasjenige mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis und jenes, welches die Bedürfnisse der Schule am besten erfüllen konnte.

Am 28. November 2021 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der vier Kreismunicipalitäten einen Baukredit von CHF 8'520'000.00 inkl. MwSt. für die Erweiterung und den Umbau der Schulanlage Ellenberg, Otelfingen sowie einen Zusatzkredit von CHF 360'000.00 inkl. MwSt. Unter Berücksichtigung der Teuerungs- und Mehrwertsteuerbereinigung ergibt dies einen bereinigten Baukredit von total CHF 10'176'678.99 inkl. MwSt.

Die Realisierung des Ersatzbaus erfolgte ab den Sommerferien 2022. Die fertiggestellte Anlage konnte im Oktober 2024 dem Betrieb übergeben werden.

## Baukreditabrechnung

Die Kreditsumme von CHF 8'880'000 der Urnenabstimmung vom 28. November 2021, mit dem Hauptantrag in der Höhe von CHF 8'520'000 und dem Zusatzantrag «Ökopaket» von CHF 360'000, entsprach dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom April 2020 (vgl. Weisung zur Urnenabstimmung vom Sonntag, 28. November 2021). Infolge der Bauteuerung erhöhte sich dieser auf den Stand des Zürcher Baukostenindex vom Oktober 2024. Weiter ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7.7% auf 8.1% im Jahr 2024 in der Bereinigung des Baukredites entsprechend zu berücksichtigen.

Der bereinigte Baukredit beträgt CHF 10'176'678.99. Tatsächlich angefallen sind Kosten in der Höhe von CHF 9'050'698.63. Es resultiert damit eine Kreditunterschreitung von CHF 1'125'981.06, d.h. minus 11.1 %. Ohne Berücksichtigung der Bauteuerung würde eine Kreditüberschreitung von Fr. 162'768.68, d. h. plus 1.8% resultieren.

	<b>Baukredit</b>	<b>Tatsächliche Kosten</b>
Werkpreis (Kostendach GENU Partner AG) - <u>Hauptantrag</u>	CHF 7'852'500.00	
Werkpreis (Kostendach GENU Partner AG) - <u>Zusatzantrag</u>	CHF 339'000.00	
Anschluss- und Bewilligungsgebühren	CHF 221'000.00	
Unvorhergesehenes	CHF 467'500.00	
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF 8'880'000.00</b>	
Differenz MwSt. für Zahlungen mit 8.1%	CHF 7'929.25	
Bauteuerung (14.5%)	CHF 1'288'749.75	
<b>Total</b>	<b>CHF 10'176'678.99</b>	<b>CHF 9'050'697.93</b>
<b>Kreditunterschreitung (-11.1%)</b>		<b>CHF 1'125'981.06</b>

## Erläuterung der Abrechnungsdifferenzen

Da die Erstellung des Bauvorhabens als Gesamtleistungsauftrag über alle Leistungen nach Baukostenplan (BKP) vergeben wurde, ist ein Kostenvergleich aufgrund der verschiedenen Leistungspositionen nicht sinnvoll. Dies, da die Firma GENU Partner AG eine offene Abrechnung mit Kostendach offerieren musste und auch die Bauherrschaft in verschiedenen BKP-Positionen Direktzahlungen leistete. Es drängt sich somit eher eine Betrachtung über die Gesamtpositionen mit einer Darstellung der wesentlichen Mehr- und Minderbestellungen auf. Für eine bessere Übersichtlichkeit werden nur Positionen über CHF 15'000.00 aufgeführt:

- **Verzicht Provisorien** (- CHF 29'079.00 inkl. 7.7% MWST.)  
Durch die Nutzung des Spiegelsaals in der Doppeltturnhalle als temporärer Mittagstisch konnte auf einen Teil der ausgeschriebenen Provisorien verzichtet werden.
- **Elektrohauptverteilung** (+ CHF 82'859.00 inkl. 7.7% MWST.)  
Im Zuge der Detailplanung zeigt sich, dass die Elektrohauptverteilung, welche sich im Untergeschoss des Bibliotheksgebäudes befindet, in einem schlechten Zustand ist. Dementsprechend wurde eine neue Elektrohauptverteilung im Erweiterungsbau realisiert. Somit konnte auch die «Abhängigkeit» der Schulanlage bezüglich der Elektroerschliessung und Verteilung an das alte Bibliotheksgebäude aufgelöst werden. Die GENU Partner AG beteiligte sich mit 1/3 an den Kosten. Dies, da Leistungen für die Anpassung der bestehenden Elektrohauptverteilung, welche durch die GENU Partner AG zu erbringen waren, mit der neuen Elektrohauptverteilung nicht mehr ausgeführt werden mussten.
- **Epoxy Belag (Wände und Böden) in den Nasszellen des Erweiterungsbaus** (+ CHF 35'470.60 inkl. 7.7% MWST.)  
Infolge architektonischer und betrieblicher Gründe (Reinigungsaufwand) wurde in den Nasszellen anstelle von Keramikplatten (Wände und Böden) ein Epoxy Belag verbaut.
- **Photovoltaikanlage** (- CHF 24'155.35 inkl. 7.7% MWST.)  
Infolge der Vermietung der Dachflächen des Erweiterungsbaus im Contracting an die Libilie AG/myblueplanet wurde auf die Lieferung und Installation der bei der GENU Partner AG bestellten Photovoltaikanlage verzichtet.
- **Einbau Gruppenräume Bestand** (+ CHF 145'842.16 inkl. 7.7% MWST.)  
Im bestehenden Klassentrakt wurden vier zusätzliche Gruppenräume eingebaut. Die bestehenden Nischen im Korridor konnten so optimal für den Unterrichtsbetrieb umgenutzt werden. Die Einbauten bestehen aus Stahl-Glasabschlüssen, welche den Brandschutzanforderungen entsprechen, sowie diversen Anpassungsarbeiten.
- **Schulküchen Neubau** (+ CHF 28'468.00 inkl. 7.7% MWST.)  
Mehrkosten infolge Anpassungen und Mehrbestellungen bei den Küchengeräten und Kucheneinbauten.

- **Teuerung Fenster Neubau** (+ CHF 30'029.00 inkl. 7.7% MWST.)  
Die Bauherrschaft hat sich dazu entschieden, die in dieser Baugattung massive Auswirkung der Bauteuerung auf die Fenster im Neubau zu übernehmen.
- **Schreinerarbeiten Neubau** (+ CHF 19'900.91 inkl. 7.7% MWST.)  
Mehrkosten infolge Anpassungen und Mehrbestellungen von Schreinerarbeiten (zusätzliche Schrankanlagen, Gestelle, usw.).
- **Pflästerung Aussenbereich Mittagstisch anstelle Asphaltbelag**  
(+ CHF 29'627.70 inkl. 7.7% MWST.)  
Infolge architektonischer Gründe und der Aufwertung der Umgebungsgestaltung wurde im Aussenbereich des Mittagstisches anstelle des ursprünglich vorgesehenen Asphaltbelags ein Pflasterbelag realisiert.
- **Elektrounterverteilung bestehender Klassentrakt** (+ CHF 36'377.50 inkl. 8.1% MWST.)  
Im Zuge der Detailplanung hat sich herausgestellt, dass die Elektrounterverteilung des bestehenden Klassentrakts in einem schlechten Zustand ist. Dementsprechend wurde eine neue Elektrounterverteilung realisiert. Unter Berücksichtigung der Erneuerung der Elektrohauptverteilung wurde dies zusätzlich als nachhaltige und sinnvolle Lösung bewertet. Die GENU Partner AG hat sich mit 50% an den Kosten beteiligt. Dies, weil damit seitens GENU Partner AG ursprünglich vorgesehene Leistungserbringungen für die Anpassung der bestehenden Unterverteilung entfielen.
- **Schreinerarbeiten Bestand** (+ CHF 37'013.00 inkl. 8.1% MWST.)  
Mehrkosten infolge Anpassungen und Mehrbestellungen von Schreinerarbeiten (zusätzliche Schrankanlagen, Gestelle, usw.).
- **Asphalterneuerung Umgebung Neubau** (+ CHF 54'373.88 inkl. 8.1% MWST.)  
Mehrkosten infolge grossflächiger Erneuerung des Asphaltbelags um den Ersatzneubau. Ein Teil der Kosten ging zu Lasten der Gemeinde Otelfingen, da im Zuge der Arbeiten an der Ringwasserleitung seitens der Gemeinde ebenfalls Asphaltarbeiten angefallen sind. Die Arbeiten konnten damit abgestimmt werden.
- **Geländer Ertüchtigung Bestand** (+ CHF 53'085.30 inkl. 8.1% MWST.)  
Eine Auflage aus der Baubewilligung legte fest, dass die Geländer der vertikalen Erschliessungen (Treppenanlagen) im bestehenden Klassentrakt entsprechend den gängigen Normen (Absturzsicherungen) zu ertüchtigen sind. Die GENU Partner AG hatte eine Anpassung der bestehenden Geländer mittels Einbringung von Streben vorgesehen. Die Bauherrschaft hat aus architektonischen und erneuerungstechnischen Gründen (Langlebigkeit) entschieden, neue Geländer einzubauen. Dies ergibt Mehrkosten gegenüber der Anpassung der bestehenden Geländer.
- **Glasabschluss im Untergeschoss Bestand** (+ CHF 29'444.20 inkl. 8.1% MWST.)  
Im Untergeschoss des bestehenden Klassentrakts wurde ein Brandabschnitt bestehend aus einer Metall-Glaskonstruktion mit integrierter Flügeltüre eingebaut. So können die Brandschutzvorschriften erfüllt und die bestehenden Einbauschränke (Materialräume Werken und Handarbeit) weiterhin genutzt werden.

- **Lehrpersonen- und Verwaltungsbereich** (+ CHF 37'105.00 inkl. 8.1% MWST.)  
Mehrkosten infolge Anpassungen und Mehrbestellungen von Schreinerarbeiten (zusätzliche Schrankanlagen, Gestelle, Türen usw.) im Lehrpersonal- und Verwaltungsbereich im Erdgeschoss des bestehenden Klassentrakts.
- **Deckenstreifen im Bestand** (+ CHF 30'131.05 inkl. 8.1% MWST.)  
Zur Aufnahme der neuen Beleuchtungskörper im bestehenden Klassentrakt wurden in den Klassenzimmern aus architektonischen und beleuchtungstechnischen Gründen Deckenstreifen aus einer Holz-/Gipskonstruktion angebracht.
- **Absturzsicherung Bestand** (+ CHF 18'415.20 inkl. 8.1% MWST.)  
Infolge Auflage der Gemeinde Otelfingen mussten für die Bezugsbewilligung Absturzsicherungen an den Fenstern angebracht werden, um die gängigen Normen zu erfüllen. Diese Arbeiten waren nicht im Leistungsanteil der GENU Partner AG definiert und generierten Mehrkosten.
- **Abrechnung diverse Mehrkosten** (+ CHF 88'516.90 inkl. 8.1% MWST.)  
Dieser Nachtrag umfasst diverse Arbeiten und Leistungserbringungen seitens GENU Partner AG, welche ausserhalb des im Werkvertrag definierten Leistungsumfangs liegen und die in einem Sammelnachtrag behandelt und bereinigt wurden.

## Schlussbemerkungen

Durch die Vergabe der Erweiterung und Umbau der Schulanlage Ellenberg, Otelfingen der Sekundarschule Unteres Furttal an einen Gesamtleistungsanbieter mit definiertem Kostendach wurde eine grosse Kostensicherheit gewährleistet. Das Projekt wurde daher deutlich unterhalb des teuerungsbereinigten Baukredits abgeschlossen. Der Einsatz der finanziellen Mittel erfolgte zweckdienlich für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Schulraumerweiterung. Es widerspiegelt ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis.

Arbeiten und Erneuerungen, welche sich in erheblichem Masse positiv auf die Schulanlage und den Betrieb auswirken, hat die Baukommission ausführen lassen, auch wenn diese nicht im Leistungsumfang des Gesamtleistungsangebots mit der GENU Partner AG definiert wurden. Zu erwähnen sind dabei unter anderem speziell die vier Gruppenraumeinbauten im bestehenden Klassentrakt, welche sich positiv auf die Unterrichtsgestaltung und das Raumangebot der Schulanlage auswirken und den alltäglichen Unterricht aus pädagogischer Hinsicht sehr unterstützen. Im Weiteren machten die Erneuerungen der Elektro-Haupt- und Unterverteilungen, welche im Zuge der ausgeführten Arbeiten realisiert wurden, unter der Perspektive der Synergienutzung und im Sinne einer effizienten Vorleistung Sinn.

Die im Herbst 2024 in Betrieb genommene erweiterte und umgebaute Schulanlage Ellenberg kann die Anforderungen optimal erfüllen. Die ergänzenden Eingriffe haben sich als zweckmässig und als ideale Ergänzungen zum ursprünglich vorgesehenen

Projekt herausgestellt. Mit der Erweiterung und dem Umbau der Schulanlage Ellenberg wurde eine entscheidende Massnahme zur Behebung der räumlichen Defizite umgesetzt. Das Raumprogramm deckt die längerfristigen Bedürfnisse der Sekundarschule ab, erfüllt pädagogische Bedürfnisse in geeigneter Masse und gewährt nachhaltige Flexibilität in der Raumnutzung. Dem steigenden Bedarf an schulergänzender Betreuung wird mit den Räumlichkeiten für den Mittagstisch Rechnung getragen.

Die Arbeit der für die Begleitung des Projekts eingesetzten Baukommission, welche für die Einhaltung der Kosten, der Termine und der Qualität verantwortlich war, wird bestens verdankt. Der Dank richtet sich zusätzlich auch an die am Bau beteiligten Unternehmen und Fachpersonen.

### **Antrag der Schulpflege**

Die Sekundarschulpflege Unteres Furtal beantragt der Schulgemeindeversammlung, die vorliegende Baukreditabrechnung für Erweiterung und Umbau der Schulanlage Ellenberg der Sekundarschule Unteres Furtal von CHF 9'050'697.93 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 1'125'981.06 (-11.1%) zu genehmigen.

### **3. Abnahme Videoreglement Sekundarschule Unteres Furttal**

#### **Reglement Videoüberwachung**

Der Sekundarschule Unteres Furttal ist die Sicherheit aller Besuchenden des Areals sehr wichtig. In den letzten Jahren sind vermehrt Vandalismus und Littering aufgetreten, weshalb sich die Schulpflege mit der Möglichkeit einer Videoüberwachung befasst hat. Die bestehende Videoüberwachungsanlage ist veraltet und nicht mehr in Betrieb, das aus dem Jahr 2013 stammende Reglement der Videoüberwachung der Sekundarschule Unteres Furttal ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an den Daten- und Personenschutz. Eine Durchsicht hat ergeben, dass das Reglement komplett überarbeitet werden muss. Dazu wird seit mehreren Jahren ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der vor allem an Wochenenden in der ganzen Gemeinde und auch auf dem Areal der Sekundarschule regelmässig patrouilliert. Alle bisherigen Massnahmen schützen Personen und Sachwerte nur teilweise. Dies möchten wir mit der vorgesehenen Installation der Videoüberwachung verbessern und so eine weitere präventive Massnahme ergreifen.

#### **Die Grundlagen / Vorgaben**

Eine Videoüberwachung ist datenschutzkonform, wenn sie dazu dient, den Betrieb der öffentlichen Anlage ohne Störung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit nicht mit anderen weniger in die Persönlichkeitsrechte eingreifenden Mitteln gewährleistet werden kann.

Eine Videoüberwachung kann zum Schutz von Personen und Sachen eingesetzt werden, wenn dies Teil der Aufgabenerfüllung ist. Die Schulbehörde kann eine Videoüberwachung einsetzen, um die Sicherheit der Schulhausbenutzerinnen und -benutzer zu gewährleisten und den geordneten Schulbetrieb sicherzustellen. Die Videoüberwachung begrenzt sich auf den Schulbereich und kann somit keinen allenfalls angrenzenden öffentlichen Platz oder den Privatbereich erfassen. Sie kann auch nicht zum Zweck eingesetzt werden, Straftaten zu ahnden. Dieser Zweck lässt sich nicht aus den gesetzlichen Aufgaben ableiten und liegt in der Kompetenz der Strafverfolgungsorgane. Werden dennoch strafrechtliche Handlungen registriert, sind diese Aufnahmen nach Sichtung unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden zuzustellen.

## **Verhältnismässigkeit**

Sowohl die Videoüberwachung als Massnahme insgesamt, als auch die einzelnen Aspekte der Ausgestaltung müssen verhältnismässig sein (§ 8 Abs. 1 IDG).

Verhältnismässig und erforderlich heisst, dass mildere, die Privatsphäre weniger tangierende Massnahmen ausgeschöpft sind und deshalb nur die Videoüberwachung zur Verfügung steht. Mildere Mittel sind zum Beispiel der beauftragte Sicherheitsdienst, der statt einer Videoüberwachung eingesetzt wird. Zudem dürfen die Kameras nur notwendige Bereiche aufzeichnen, keine Tonaufzeichnungen und keine permanente Live-Überwachung.

## **Transparenzprinzip**

Die Videoüberwachung ist in der Öffentlichkeit mit Hinweisen anzuzeigen. Die Sekundarschule Unteres Furttal wird entsprechende Hinweistafeln grundsätzlich dort anbringen, wo sie für die betroffenen Personen zugänglich und gut sichtbar sind. Der Inhalt der Hinweistafeln richtet sich nach den Umständen vor Ort, wobei grundsätzlich ein Piktogramm (Kamerasymbol) genügt. Aus Transparenzgründen ist zudem das vorliegende Reglement zu erlassen. Wird für mehrere Videoüberwachungsinstallationen bzw. Standorte nur ein Reglement erlassen, so sind die einzelnen Videokameras respektive Standorte in einem Anhang aufzulisten. Das Reglement wird auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal publiziert.

## **Vorabkontrolle**

Das vorliegende Reglement zur Videoüberwachung wurde der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürichs zur Vorabkontrolle eingereicht. Die durch die dsb eingebrachten Hinweise wurden von der Sekundarschule eingehend geprüft und im Reglement eingepflegt.

Die RPK hat das Reglement ebenfalls angeschaut und einer Prüfung unterzogen, die Rückmeldungen wurden seitens Schulpflege begründet.

## **Antrag der Schulpflege**

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung das vorliegende Reglement anzunehmen.